

modifizierter Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Geschäftsführer bzw. Leiter derjenigen städtischen Beteiligungen, die in dem durch die BMA erstellten und quartalsweise erscheinenden Beteiligungsreport über städtische Beteiligungen als risikobehaftet (gelbe und rote Ampel) bewertet werden, eine umgehende Information über den Inhalt der Einschätzung/Beanstandung der BMA erhalten. Weiterhin sind die Geschäftsführer bzw. Leiter der betreffenden Unternehmen zu einer unverzüglichen schriftlichen Stellungnahme zu den Feststellungen der BMA anzuhalten, welche dem Stadtrat - möglichst bereits zusammen mit dem Beteiligungsreport - zur Verfügung zu stellen ist.
2. Der Adressatenkreis des durch die BMA erstellten und quartalsweise erscheinenden Beteiligungsreports über städtische Beteiligungen ist - über den auf Seite 23 der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle genannten Personenkreis hinaus - auf sämtliche Stadträte auszudehnen. Es ist demnach durch die Stadtverwaltung sicherzustellen, dass der Beteiligungsreport dem gesamten Stadtrat zugesandt wird.
3. ***In Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 werden die folgenden Änderungen in der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle vorgenommen:***
 - a) ***Zur Gliederung des Beteiligungs-Reports in nunmehr vier Bestandteile wird in Anpassung an den praktizierten Aufbau des Beteiligungs-Reports ein 4. Spiegelstrich „Zusatzinformationen zur Quartalsberichterstattung“ auf Seite 22 eingefügt.***
 - b) ***Zum Adressatenkreis „Ratsmitglieder“ unter dem 2. Spiegelstrich auf Seite 23 wird die Formulierung „in den Gremien der Beteiligungsgesellschaften“ gestrichen.***
 - c) ***Nach der Aufzählung des Adressatenkreises wird zur steuerungsrelevanten Auswertung des Beteiligungs-Reports folgende neue Regelung auf Seite 23 aufgenommen:***

„Die BMA übersendet die „Zusatzinformationen“ aus dem Beteiligungs-Report an die Beteiligungen, die in dem Bericht mit den Ampelfarben „gelb“ oder „rot“ bewertet wurden.

Die von den Geschäftsleitungen unterschriebenen Stellungnahmen erhält die BMA innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der „Zusatzinformationen“ in den Beteiligungen.

Die BMA sammelt die Stellungnahmen und fügt diese dem Beteiligungs-Report bei.“